



Dorfteich Oberböhmisdorf

„FRAUEN SIND MEHR WERT“

Initiative Frauentag lädt wieder ein

Auch 2013 lädt die Initiative Frauentag zur gemeinsamen Veranstaltung unter dem Motto „Frauen sind mehr wert!“ ein. Die Veranstaltung findet in der Wisenthalle statt und beginnt um 14.00 Uhr (Einlass ab 13.30 Uhr). Das abwechslungsreiche Programm wird musikalisch untermalt durch Marcus Thrum und Albert Enders aus Tanna. Corda Rudolph organisiert eine Modenschau der etwas anderen Art. Rezitationen sollen etwas nachdenklicher stimmen. Anschließend ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Kartenvorkauf in der Stadtinformation „Alte Münze“, der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, im Atriumhaus und in der SILKA in der Geraer Straße. Der Eintritt kostet 5,00 Euro (inklusive Kaffeegedeck). Die Initiative Frauentag wird u. a. durch die Stadt Schleiz unterstützt.



KÄLTEPOLENTDECKUNG (1)

Deutschland – Sibirien – China – Australien

Nach der Weltumrundung, der Kajaktour auf der Lena, dem Europalauf und anderen spektakulären Reisen, unternahm Ronald Prokein, der Russlandexperte, seine siebente Tour, diesmal wieder mit Partner Andy Winter. Mit einem Lada Niva ging es nach Osten. Von Rostock fuhren sie über Russland in die Mongolei,



weiter mit unterschiedlichen Gefährten nach China, Vietnam, Laos, Thailand, Malaysia, Singapur bis Australien.

Hauptmission: Erstmaliger Aufbau zweier Wetterstationen in Jutschjuei (Nordostsibirien). Die meteorologischen Stationen sollten beweisen, dass die Region noch kälter ist als der offiziell kälteste bewohnte Ort der Welt: Oimjakon (-71,2 Grad Celsius – Guinness Buch Rekord). Enger Kooperationspartner des Projekts ist der Meteorologe Jörg Kachelmann. Der bekannteste „Wetterfrosch“ Mitteleuropas stellte die wissenschaftlichen Messinstrumente zur Verfügung. Der geographische Endpunkt der Tour: Marble Bar (heißester Ort Australien). Bei der Ankunft in Jutschjuei trafen Winter und Prokein einen alten Bekannten. Ihm mussten einen Monat zuvor seine erfrorenen Hände amputiert werden. Mit einem Motorschlitten war der kleine Jakute namens Polikari, bei -50 Grad Celsius im Eis eingebrochen und musste nun über 20 Kilometer in der Nacht nach Hause laufen. In der Taiga verunfallte das Auto der Mecklenburger mehrfach und vereiste. Ein betrunkenere Ewene (Ureinwohner Sibiriens) hielt die beiden Abenteurer mit einem Beil in Schach. In der Mongolei mussten sie, aufgrund bürokratischer Hürden, den Lada und ihren mitgereisten Schäferhund Arthus zurücklassen.

weiter auf Seite 2

KÄLTEPOLENTDECKUNG (2)

Winter und Prokein sprachen mit einem ehemaligen Vietnamkämpfer und begaben sich an alte Kriegsschauplätze. In Laos begegneten sie den freundlichsten Menschen der Reise. Ein Busfahrer bestahl Winter in Thailand im eigenen Bus. Die zwei Rostocker trennten sich für einige Tage in Singapur. Prokein war in der Zeit fast mittellos, ein Kind der Straße. Mit einem gekauften Toyota setzten sie die Tour in Australien gemeinsam fort. Bei 43 Grad Celsius im Schatten lief Prokein die letzten 100 Kilometer durch menschenleere Prärie, bis Marble Bar. Der größte Respekt galt den Schlangen. Auf der Rückfahrt rammte ihr Auto eine Kuh. Nachdem die Rostocker ein zweites Mal nach Sibirien gereist sind, bekamen sie durch Jörg Kachelmann die sensationelle Nachricht, dass in Jutschjugei noch tiefere Temperaturwerte gemessen wurden als in Oimjakon. Ein neuer Kältepol der Erde ist entdeckt! Das Buch über die Unternehmung erschien erst kürzlich. Das Vorwort dazu schrieb Jörg Kachelmann.

In einer großen Aktion spendeten Menschen in ganz Mecklenburg-Vorpommern Geld für Polikari. Auch Udo Lindenberg, Matthias Reim, G.G. Anderson u.a. Prominente beteiligten sich an der Aktion mit selbst gemalten Rentieren die später für den guten Zweck versteigert wurden. Mit den Spendengeldern reisten Andy Winter und Ronald Prokein wiederum nach Sibirien um unter anderem Polikari von dem Erlös Prothesen zu finanzieren.

Der Abenteurer Ronald Prokein wird am Mittwoch, den **27. Februar**, um 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek Dr. Konrad Duden seinen Multi-Media-Vortrag live präsentieren. Gezeigt werden dabei zahlreiche Fotos und ein Video, das die Reise von Rostock zum kältesten Ort der Erde und weiter bis nach Australien, zur heißesten Stadt dieses Kontinents, eindrucksvoll belegt. Vorverkauf seit 1. Februar in der Stadtbibliothek und in der Stadtinformation „Alte Münze“ (Kartenpreis 8,50 Euro).

i

DIAVORTRAG ÜBER SÜDEUROPA

**Langgrüner Europawanderer
Danny Fränkel am 28. Februar
im Café Ried'l Schleiz**

Dort ist er mit seinem Diavortrag über Südeuropa zu erleben

Seit Oktober 2012 wohnt Europawanderer Danny Fränkel wieder im heimischen Langgrün bei Gefell. Hinter ihm liegen rund 8.000 Kilometer Fußweg durch 14 Länder. Ab Griechenland begleitete den jungen Mann der vierjährige Esel Orpheus. Begonnen hatte der Lang-



zeit-Ausflug am 19. Februar 2011. Damals setzte sich Fränkel in einen Zug und fuhr nach Portugal. Der Beginn einer abenteuerlichen Reise ... Der Diavortrag von Danny Fränkel über Südeuropa findet am 28. Februar, um 19.30 Uhr, im Café Ried'l Schleiz (Neumarkt 20) statt. Der Referent ist unter der Tel. 03 66 49/ 8 03 82 und unter www.wanderfalke.eu erreichbar.

(Bild: Roland Barwinsky)

i

VEREINSFÖRDERUNG – NEUE RICHTLINIE

**Stadt Schleiz gibt sich eine neue
Richtlinie für die Vereinsförderung**

Ende Januar hat der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Soziales und Stadtmarketing eine neue Richtlinie für die finanzielle Förderung von Vereinen beschlossen. Damit soll die Vereinsförderung für die Vereine und die Stadtverwaltung vereinfacht werden.

Der Abgabetermin für die Kinder- und Jugendförderung sowie für Projekte ist weiterhin der 15. Februar im Antragsjahr. Für Vereine mit investiven Maßnahmen gibt es in der Richtlinie nun auch eine Rege-

lung. Bis zum 30. September des Vorjahres können Vereine ihre Baumaßnahmen für eine mögliche Förderung an die Stadt Schleiz melden. Voraussetzungen sind ein angemessener Eigenanteil und eine detaillierte Kostenschätzung. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich. Förderfähig sind nun auch Projekte von Vereinen, die ihren überwiegenden Wirkungskreis in Schleiz haben.

Weiterhin haben Vereine die Möglichkeit die Entleiher von mobiler Technik in Form einer Veranstaltungsbühne und Buden fördern zu lassen. Der Eigenanteil je Nutzung beträgt für die Bühne nun 30,00

Euro und je Bude 10,00 Euro.

Ab sofort gibt es neue Formulare für die Beantragung. Die alten Formulare können in diesem Jahr für die Beantragung von Zuschüssen noch verwendet werden.

Die neue Richtlinie ist mit Wirkung vom 31. Januar 2013 in Kraft getreten und steht auf der Website der Stadt Schleiz bzw. im Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing zur Einsicht zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2013 ist die gleiche Summe für Vereine der Stadt Schleiz eingeplant wie 2012.



8. BLASMUSIKFEST

Am Sonntag, den 24. März, laden die Oschitzer Blasmusikanten alle Freunde der Blasmusik ganz herzlich zu ihrem 8. Blasmusikfest ein.

Blasmusikfeste haben in der Region in und um Schleiz eine lange Tradition. Bereits ab den 1960er-Jahren wurden in Burgk, später im Heinrichsruher Park und in Schleiz regelmäßig Blasmusikfeste organisiert und lockten stets zahlreiche Freunde der Blasmusik aus Nah und Fern an. Die Oschitzer Musikfreunde setzen diese Tradition seit einigen Jahren fort und laden dazu auch in diesem Jahr am **24. März, ab 14.00 Uhr** (Einlass ab 13.00 Uhr) in die Wisentahalle Schleiz ein.



Die insgesamt 3 teilnehmenden Kapellen werden ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm bieten. Mit dem „Eimbergmusikanten“ aus Werda im Vogtland kann sich das Schleizer Publi-

kum auch in diesem Jahr auf ein Blasorchester freuen, das sich erstmals in der Wisentahalle präsentiert. Außerdem wird mit den „Remptendorfer Blasmusikanten“ eine im Saale-Orla-Kreis bestens bekannte Kapelle auf der Schleizer Bühne stehen. Die gastgebenden „Oschitzer Blasmusikanten“ spielen natürlich auch auf.

Neben der musikalischen Unterhaltung ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Der Kartenvorverkauf erfolgt in der Stadtinformation „Alte Münze“ in Schleiz und in der Kreissparkasse Saale-Orla in Schleiz, in der Geschäftsstelle am Sparkassenplatz.



INFORMATION DES DRK

Die DRK Schwangerschaftsberatungsstelle in 07907 Schleiz, Oschitzer Straße 1, ist im März 2013 wie folgt geöffnet:

Montag:	8.00 – 14.00 Uhr
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen unter
Telefon (0 36 63) 42 11 41.

Fritzsche
Leiterin der Beratungsstelle



JAGDGENOSSENSCHAFT GROCHWITZ

Einladung

Am Freitag, den 16. März 2013, findet ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Gräfenwarth eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Grochwitz statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
3. Beschluss über Änderung der Kontoverfügberechtigten

4. Bericht des Jagdpächters
5. Bekanntgabe Wahlergebnis
6. Allgemeines

Eismann, Jagdvorsteher der
Jagdgenossenschaft Grochwitz

Anzeige



Greizer Straße 7-9
07907 Schleiz

☎ 03663/423308
☎ 03663/413411

✉ info@naumann-druck.de
🌐 www.naumann-druck.de



MAILINGS & PERSONALISIERUNGEN
Personalisierte Mailings, Briefe oder auch Flyer sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Empfänger abgestimmt – Direktmarketing ist eine der besten Methoden zur Kundengewinnung und -bindung.

gezielte und persönliche Ansprache

mehr Aufmerksamkeit

- Text- und Bildpersonalisierung
- Adressierung, Nummerierung



BUCH DES MONATS

„Wir wollten leben: Jugend in Deutschland 1939 – 1945“

Die Jugend in den Jahren 1939 bis 1945 war eine schreckliche Zeit. Propaganda, Appelle und Drill von der HJ bis zum Kasernehof. Trotzdem: „Man jubelte Hitler zu, und wir Jungen hatten schon mal die Sorge, der Endsieg könne errungen werden, bevor wir an die Front kämen“, berichtet ein damals 14-Jähriger. Schnell genug kamen sie dorthin – die Begeisterung schlug um in nackte Angst. Ein damals junger Soldat erinnert sich: „In meinem Einmannloch ist mir weder nach Ritter-



kreuz noch nach Panzern zumute. Ich will leben.“

Am Ende bleiben Menschen auf der Flucht, die einzig und allein ums Überleben kämpfen. Noch heute können sie nicht fassen, was die Angst aus ihnen gemacht hat. Diese teilweise tief erschütternden Erinnerungen von Zeitzeugen an ihre Jugenderlebnisse machen den ganzen Wahnsinn des NS-Regimes deutlich.

Ein aufrüttelndes Buch, das den Blick auf die Geschichte aus der Sicht der unmittelbaren Betroffenen ermöglicht.



KINDERBUCH DES MONATS

„Luzie & Leander – Verflucht himmlisch“ von Bettina Belitz

Luzie Morgenroth und Leander von Cherubim kommen blinden miteinander aus – wenn Luzie nicht gerade ihren Lieblingssport Parkour betreibt. Denn Leanders Job als unsichtbarer Wächter ist es, Luzie zu beschützen, ohne dass sie es bemerkt. Keine leichte Aufgabe bei einem Mädchen, das lieber mit Jungs über



Dächer klettert und auf Geländer balanciert, als zu Hause zu sitzen oder zum Ballett zu gehen. Eines Tages hat Leander genug. Er tritt in Streik und ahnt nicht, dass damit die Probleme erst beginnen.

Neugierig auf die Abenteuer von Luzie und Leander geworden? Dann kommt doch in die Stadtbibliothek Schleiz und leiht euch einen der Bände von Luzie und Leander aus.



VERANSTALTUNGSKALENDER

2. März

8.00 Uhr Vorbereitungslehrgang zur Thüringer Fischereiprüfung in der Kohlrabibar in Schleiz
Kreisfischereiverein Saale-Wisenta e.V.

3. März

13.00 Uhr Hochzeitsmesse im Marabella Möbelhaus in Schleiz
AMK Info-Verlag

3. März

17.00 Uhr Galakonzert mit Weltstar Eva Lind und der Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach e.V. in der Wisentahalle in Schleiz
Kreissparkasse Saale-Orla

7. März

19.30 Uhr Vortrag „Das Renaissance-schloss Crispendorf“, Referent: Nancy Kolb, im Café Ried'l in Schleiz
Heimat- und Geschichtsverein zu Schleiz e.V.

13. März

19.30 Uhr Kabarett „Offen für alles und nicht ganz dicht“ mit Florian Schröder in der Wisentahalle in Schleiz
Kreissparkasse Saale-Orla

15. März

15.00 Uhr „Immer wieder Sonntags“-Tournée 2013 in der Wisentahalle in Schleiz
HC Hainich Concerts GmbH

19. März

19.00 Uhr Vortrag „1806 bis 1813 – Thüringen unter Napoleonischer Herrschaft“ in der Alten Münze in Schleiz
Schleizer Kulturbund e.V.

22. März

19.30 Uhr Dia-Show „Abenteuer Island – Insel aus Feuer und Eis“ in der Wisentahalle in Schleiz
Kreissparkasse Saale-Orla

23. März

21.00 Uhr Livemusik „Rythmix“ im Labyrinth in Schleiz
Lutz Wagner

24. März

14.00 Uhr Oschitzer Blasmusikfest 2013 in der Wisentahalle in Schleiz
Oschitzer Blasmusikkapelle

28. März

15.00 Uhr Osterbrunnen mit Malwettbewerb auf dem Altmarkt in Schleiz
Handels- und Gewerbeverein e.V.

30. März

20.00 Uhr Ostertanz mit Katja Paunack in der Cabaña-Bar in Schleiz
Lutz Wagner

Änderungen vorbehalten!



STADTBIBLIOTHEK ZIEHT BILANZ

Rückschau und Ausblick der Stadtbibliothek „Dr. Konrad Duden“

Im Jahr 2012 gab es etwa 86.000 Entleihungen, was einer Steigerung von ca. 14 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Medienbestand konnte mit Eigen- und Fördermitteln und Sponsoren weiter ausgebaut werden. Mithilfe der Einnahme des Bestsellerservice werden ständig neue Bücher angeschafft, um den Lesern aktuelle Literatur anbieten zu können. In 2012 wurden fast 500 Neuanmeldungen registriert. Damit verzeichnet die Stadtbibliothek ca. 1.150 aktive Leser.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek führten 34 Veranstaltungen durch. Das absolute Highlight waren wieder die Schleizer Lesetage im November vergangenen Jahres.

In diesem Jahr sind bereits zahlreiche Veranstaltungen in Planung (Auszug siehe unten). Bibliotheksführungen sind nach Terminabsprache möglich.

27. Februar 2013

„Vom neu entdeckten Kältepol“ – eine Multivisions-Show von Ronald Prokein

13. April 2013

„Tag der offenen Tür“ mit Bücherflohmarkt

24. April 2013

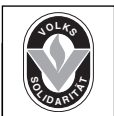
Lesung zum 80. Jahrestag der Bücherverbrennung

26. Oktober 2013

„Treffpunkt Bibliothek“ – Bücherflohmarkt

20. – 22. November 2013

Schleizer Lesetage in der Wisentahalle



VOLKSSOLIDARITÄT – RV OBERLAND E.V.

Vortrag von Frau Dr. Buchholz

Am Dienstag, den 26. Februar 2013, lädt der Klub der VS SCZ zu einem Lichtbildervortrag ein. Frau Dr. Helge Buchholz zeigt Bilder und spricht zum Thema „Asthma und chronische Bronchitis“. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Geburtstagsfeier

Am Donnerstag, den 28. Februar 2013, lädt der Klub der VS SCZ ab 14.00 Uhr zur Geburtstagsfeier der Monate Dezember, Januar und Februar ein. Alle Seniorinnen und Senioren unserer Stadt, die in diesen Monaten Geburtstag hatten, sind herzlich eingeladen.

Preisskat

Der nächste Preisskat im Klub der VS

SCZ findet am Dienstag, den 5. März 2013, ab 14.00 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Karpfenessen

Am Dienstag, den 5. März 2013, lädt der Klub der VS SCZ zum Karpfenessen ab 11.20 Uhr ein. Wer keinen Karpfen möchte, es gibt auch Hase mit Schwarzwurzel und Klößen. Anmeldungen bitte bis zum 1. März 2013 in der Begegnungsstätte oder unter 0 36 63/41 09 41.

Flecke

Am Freitag, den 8. März 2013, lädt der Klub der VS SCZ zum Fleckeessen in die Begegnungsstätte im Atriumhaus ein. Anmeldungen bitte bis zum 6. März 2013 im Klub oder unter 0 36 63/41 09 41.

Altersgerechte Gymnastik

Jeden Montag ab 14.00 Uhr im Klub der VS SCZ. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Gesund und fit

Am Donnerstag, den 7. März 2013, lädt der Klub der VS SCZ ab 14.00 Uhr zu einem Vortrag zum Thema „Gesund und fit beim Älter werden“ ein.

Spielenachmittag –

Skat, UNO, Würfelspiele

Jeden Mittwoch im Klub der VS SCZ ab 14.00 Uhr. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Anzeige

 <p>CHINESISCHES HAUS SCHLEIZ</p> <p><i>Raum für das Besondere</i></p> <p>Information unter www.chinesisches-haus-schleiz.de oder direkt vor Ort</p> <p>Ihr Ansprechpartner: Stephan Rieger Tel: 03663 42 09 832</p>	Veranstaltungen Im CHINESISCHEN HAUS SCHLEIZ															
	<table border="1"> <tr><td>08. März</td><td>Schlemmerbuffet: Frankreich</td></tr> <tr><td>23. März</td><td>Party: Frühlingserwachen (Ü 21)</td></tr> <tr><td>12. April</td><td>Schlemmerbuffet: Orient</td></tr> <tr><td>10. Mai</td><td>Schlemmerbuffet: Griechenland</td></tr> <tr><td>01.-02. Juni</td><td>Kochseminar**^o: Ostasien Küchen - Teil I*</td></tr> <tr><td>01.-02. Juni</td><td>Seminar: Chinesische Malerei*</td></tr> <tr><td>14. Juni</td><td>Schlemmerbuffet: Spanien</td></tr> </table>	08. März	Schlemmerbuffet: Frankreich	23. März	Party: Frühlingserwachen (Ü 21)	12. April	Schlemmerbuffet: Orient	10. Mai	Schlemmerbuffet: Griechenland	01.-02. Juni	Kochseminar** ^o : Ostasien Küchen - Teil I*	01.-02. Juni	Seminar: Chinesische Malerei*	14. Juni	Schlemmerbuffet: Spanien	<p>** Seminarreihe * Infos zu Seminaren auf www.spring-and-autumn.de</p> <p>Karten bei Photoporst oder im Internet</p> <p><i>Maßgeschneiderte Privatfeiern und Firmenevents für jeden Geldbeutel!</i></p>
08. März	Schlemmerbuffet: Frankreich															
23. März	Party: Frühlingserwachen (Ü 21)															
12. April	Schlemmerbuffet: Orient															
10. Mai	Schlemmerbuffet: Griechenland															
01.-02. Juni	Kochseminar** ^o : Ostasien Küchen - Teil I*															
01.-02. Juni	Seminar: Chinesische Malerei*															
14. Juni	Schlemmerbuffet: Spanien															



ALTERSJUBILÄEN

Im Monat März 2013 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

01.03.	Franzke, Marianne	zum 80.
01.03.	Limmer, Elfriede	zum 84.
01.03.	Ritter, Karl	zum 70.
02.03.	Thrum, Hermann	zum 74.
03.03.	Splitthof, Hanna	zum 83.
03.03.	Unglaub, Dieter	zum 83.
04.03.	Leck, Hans-Udo	zum 74.
04.03.	Lenzner, Ursula	zum 83.
05.03.	Jinschek, Hans	zum 70.
05.03.	Kögler, Immanuel	zum 76.
05.03.	Ring, Helga	zum 75.
05.03.	Sensbach, Günter	zum 74.
06.03.	Hein, Ruth	zum 78.
06.03.	Schutt, Sophie	zum 96.
07.03.	Förster, Meinrad	zum 72.
07.03.	Schwab, Rita	zum 73.
09.03.	Förster, Ingvalde	zum 74.
09.03.	Prätsch, Renate	zum 75.
09.03.	Schricker, Werner	zum 79.
10.03.	Erber, Rosemarie	zum 75.
11.03.	Bunk, Ursula	zum 71.
11.03.	Lonitz, Jutta	zum 78.
12.03.	Helbig, Christine	zum 74.
12.03.	Meinhold, Lutz	zum 70.
12.03.	Mühling, Eberhard	zum 70.
12.03.	Wagner, Lidia	zum 70.
13.03.	Fröhlich, Helmut	zum 82.
13.03.	Grünert, Ingeborg	zum 91.
13.03.	Rank, Regina	zum 87.
13.03.	Zapletal, Maria	zum 93.
15.03.	Aurich, Siegfried	zum 79.
15.03.	Fischer, Sigrid	zum 71.
15.03.	Fritz, Gerhard	zum 77.
15.03.	Strauß, Waltraud	zum 75.
16.03.	Minning, Anna	zum 74.
16.03.	Morawietz, Georg	zum 79.
16.03.	Neumann, Hildegard	zum 89.
16.03.	Ruhsam, Jutta	zum 81.
16.03.	Wagner, Sonja	zum 82.
16.03.	Weihert, Karl-Heinz	zum 71.
17.03.	Hartmann, Anneliese	zum 87.
18.03.	Böttner, Franz	zum 86.
18.03.	Mitschke, Gertraud	zum 71.
18.03.	Sachs, Isolde	zum 70.
18.03.	Sell, Horst	zum 77.
20.03.	Köhler, Wilma	zum 79.
20.03.	Lipski, Christa	zum 73.
20.03.	Matthes, Margarete	zum 92.
21.03.	Lailach, Werner	zum 74.
21.03.	Liemich, Anneliese	zum 86.
21.03.	Scholze, Frauke	zum 70.
21.03.	Schwab, Theo	zum 73.
23.03.	Fischer, Gunda	zum 73.
23.03.	Köhler, Ralf	zum 71.
23.03.	Kohlhase, Hedwig	zum 84.

23.03.	Neupert, Hermann	zum 74.
24.03.	Ehrhardt, Anneliese	zum 76.
25.03.	Riedel, Renate	zum 72.
25.03.	Sachs, Irene	zum 71.
26.03.	Burkhardt, Erika	zum 80.
26.03.	Goldmann, Liane	zum 73.
26.03.	Rosenmüller, Joachim	zum 70.
26.03.	Schneider, Joachim	zum 80.
27.03.	Dr. Hermsdorf, Joachim	zum 72.
27.03.	Redlich, Werner	zum 82.
27.03.	Rückauf, Theresia	zum 85.
27.03.	Rüdiger, Liane	zum 78.
27.03.	Schnorfeil, Günter	zum 78.
28.03.	Pietsch, Sonja	zum 79.
29.03.	Roth, Ruth	zum 85.
30.03.	Steinbrückner, Magdalene	zum 78.
31.03.	Schneider, Marianne	zum 83.
31.03.	Stiebritz, Liane	zum 78.
31.03.	Teuscher, Klaus	zum 70.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Gräfenwarther** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

02.03.	Ebel, Horst	zum 73.
07.03.	Heinz, Rolf	zum 70.
31.03.	Juraschik, Hans	zum 83.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Grochwitzter** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

03.03.	Seligmann, Günter	zum 74.
05.03.	Oehler, Lothar	zum 76.
27.03.	Richter, Charlotte	zum 79.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Oberböhmisdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

01.03.	Laurinat, Gisela	zum 71.
16.03.	Frotscher, Ingeborg	zum 72.
21.03.	Wilfert, Siegfried	zum 74.
26.03.	Ludwig, Manfred	zum 75.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Oschitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

04.03.	Frotscher, Ilse	zum 83.
12.03.	Schubert, Annerose	zum 73.
16.03.	Elschner, Helga	zum 80.
17.03.	Pohl, Regina	zum 77.
23.03.	Hebenstreit, Eberhard	zum 80.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Möschlitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

06.03.	Werner, Günther	zum 85.
07.03.	Grunwald, Hubert	zum 72.
11.03.	Ritter, Rudolf	zum 81.
12.03.	Herrmann, Lieselotte	zum 85.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Langenbacher** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

31.03.	Dörr, Liane	zum 76.
--------	-------------	---------

Im Monat März 2013 feiern folgende **Lössauer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

06.03.	Picker, Gerda	zum 78.
07.03.	Von Daggenhausen, Wilfried	zum 70.

14.03.	Langer, Josef	zum 88.
17.03.	Picker, Hella	zum 81.
18.03.	Rogel, Manfred	zum 76.
19.03.	Eichler, Rosemarie	zum 77.
19.03.	Sterba, Waltraud	zum 77.
20.03.	Lautenschläger, Helga	zum 80.
22.03.	Heller, Friedbert	zum 73.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Wüstendittersdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

04.03.	Broßmann, Marianne	zum 85.
05.03.	Broßmann, Karl-Heinz	zum 76.
05.03.	Wolfram, Eberhard	zum 73.

Im Monat März 2013 feiern folgende **Drösweiner** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

30.03.	Strobel, Anita	zum 72.
--------	----------------	---------

Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum auf Seite 10) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.



Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNG (1)

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren der Stadt Schleiz vom 24. Januar 2013

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291) erlässt die Stadt Schleiz als Ordnungsbehörde¹⁾ folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Schleiz, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehr dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
 - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
 - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:
 - a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
 - b) Kinderspielplätze;

c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3 Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
 - öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Alkoholverbot

- (1) Störender Alkoholgenuss im Sinne des Absatzes 2 ist ein Verhalten, das den Einzelnen und/oder die Allgemeinheit nach den Umständen mehr als nur erheblich beeinträchtigt, insbesondere der Genuss von Alkohol im Zusammenhang mit dem Belästigen Einzelner und/oder der Allgemeinheit durch Anpöbeln, aufdringlichem und lärmbelästigendem Verhalten.
- (2) Der Konsum alkoholischer Getränke jeglicher Art ist im unmittelbaren Bereich
 - (a) der Spielplätze;
 - (b) der Friedhöfeuntersagt. Als unmittelbarer Bereich gilt in der Regel ein Umfeld von 25 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Flächen/Einrichtungen.
- (3) Auf Kinderspielplätzen ist das Rauchen verboten.
- (4) Im unmittelbaren Bereich des
 - (a) Rathauses;
 - (b) Neumarktes;
 - (c) Schulplatzes;
 - (d) Marktesist störender Alkoholgenuss untersagt. Die Regelungen des Absatzes (2) gelten entsprechend.
- (5) Vom Verbot der Absätze 2 und 3 ausgenommen ist der Alkoholgenuss
 - (a) innerhalb zugelassener Freischankflächen;
 - (b) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfenDie Regelungen des Absatzes 1 bleiben unberührt.
- (6) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

BEKANNTMACHUNG (2)

bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuch) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 6

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann, bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 7

Abfallbehälter

Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasser- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der Stadt Schleiz zugeleiteten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe

des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks in Nähe des Haupteingangs anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Hintergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Hunde dürfen in öffentlichen Anlagen, insbesondere Sport- und Schulanlagen sowie auf öffentlichen Straßen und Gehwegen der Stadt Schleiz vor allem im näheren Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Behindertenwerkstätten etc.) nur angeleint mitgeführt werden. Dies gilt gleichermaßen für Kinderspielplätze. Es ist untersagt, Hunde in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im bebauten Bereich der Stadt Schleiz, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Verunreinigungen von Straßen und öffentliche Anlagen durch Hunde (Hundekot) sind unverzüglich vom Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sofort zu beseitigen, um eine Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier auszuschließen. Hundehalter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind verpflichtet, entsprechende Tüten oder Vorrichtungen zur Beseitigung des Hundekot mitzuführen.
- (5) Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird durch Abs. 4 nicht berührt.
- (6) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Dies ist dem Ordnungsamt der Stadt Schleiz auf Nachfrage mittels eines Kastrationsnachweises des Tierarztes glaubhaft darzulegen.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken, Wohnräumen oder andere Räume haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen bzw. zu dulden.

BEKANNTMACHUNG (3)

§ 14

Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeit ist an Werktagen die Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe). Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt der § 7 der 4. DVO zum Landeskulturgesetz.
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.
- (5) Ausnahmen von Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonders öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 15

Plakatieren, Beschriften, Besprühen

- (1) Es ist untersagt, öffentliche Gebäude, Straßen oder Anlagen, die zu ihnen gehörenden Einrichtungen wie Bäume, Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehäuschen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, Stromversorgung, Telekommunikation, öffentliche Absperrungen oder sonstige fremde Sachen zu beschriften, zu bemalen, zu besprühen oder mit Plakaten zu versehen.
- (2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht, wenn die Einwilligung des Eigentümers oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt oder die beschriebenen Handlungen aus anderen Gründen erlaubt sind.
- (3) Liegt die Einwilligung des Eigentümers oder des Verfügungsberechtigten vor, so ist jedoch das Bekleben, Beschriften oder Bemalen von verglasten Schaufensterflächen nur auf der Innenseite der Schaufensterfläche gestattet.
- (4) Das vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten erlaubte Bekleben, Beschriften, Bemalen oder Besprühen von Gebäuden und Flächen gilt aber dann als un-

zulässig und ist verboten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst-, oder Kulturdenkmal beeinträchtigt wird.

- (5) Abs. 1 findet ferner keine Anwendung auf die dem öffentlichen Baurecht unterliegenden Anlagen der Außenwerbung nach § 13 Abs. 1 Thüringer Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung, ferner nicht auf genehmigte oder sonst gestattete Sondernutzungen.
- (6) Wer entgegen dem Verbot nach Abs. 1 und 3 plakatiert, beschriftet, bemalt oder besprüht, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.
- (7) Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, in dessen Namen oder Auftrag die in Abs. 1 und 3 genannten Tätigkeiten ausgeführt werden.
- (8) Wird der Verpflichtung nach Abs. 6 nicht nachgekommen, behält sich die Stadt Schleiz die Möglichkeit der Ersatzvornahme gem. § 50 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsverordnung (ThürVwZVG) vor.

§ 16

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Brauchtumsfeuern ist nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Schleiz erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist nach den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen anzulegen.
- (4) Kleine Grillfeuer mit einer Grundfläche von höchstens 1 qm und einer Flammenhöhe von maximal 1 m, die zur Zubereitung von Speisen bestimmt sind, bleiben genehmigungsfrei.
- (5) Andere Bestimmungen, (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Anpflanzungen

Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Ausnahmen bei Sachverhalten, die spezialgesetzlich geregelt sind, können nur nach den spezialgesetzlichen Regelungen erteilt werden.

BEKANNTMACHUNG (4)

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen
1. § 3 Absatz 1 öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, beschreibt, besprüht, bemalt oder beschmiert;
 2. § 4 Absätze 2, 3 und 4 verstößt;
 3. § 5 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
 4. § 6 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;
 5. § 7 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 6. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 7. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
 8. § 11 Absatz 1 keine Hausnummer deutlich sichtbar anbringt,
 9. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt und unangeleint mitführt oder baden lässt;
 10. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Hunde nicht sofort beseitigt;
 11. § 12 Absatz 4 keine entsprechenden Tüten oder Vorrichtungen zur Beseitigung des Hundekot mit sich führt;
 12. § 12 Absatz 6 seine Freigängerkatze, die älter als 5 Monate ist, nicht von einem Tierarzt kastrieren lässt.
 13. § 13 verwilderte Tauben füttert;
 14. § 14 Absatz 3 während der Mittagsruhezeit Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
 15. § 14 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 16. § 15 Absätze 1, 3 und 4 verstößt;
 17. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien ohne Genehmigung der Stadtverwaltung anlegt und unterhält;
 18. § 16 Absatz 3 offene Feuer nicht entsprechend den in der

Genehmigung enthaltenen Auflagen unterhält;

19. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs.1 ist die Stadt Schleiz (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 20

Durchführungsbestimmungen

Die rechtliche Durchsetzung der in dieser Verordnung angesprochenen Sachverhalte erfolgt durch die Abteilungen der Stadtverwaltung, die hierfür sachlich zuständig sind auf der Grundlage dieser Verordnung und der jeweils zutreffenden spezialgesetzlichen Regelungen.

§ 21

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2015.

§ 22

Inkrafttreten

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 7. September 2011 außer Kraft.

Stadt Schleiz, den 24. Januar 2013

Klimpke
Bürgermeister

– Siegel –

IMPRESSUM

SCHLEIZER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Ausgabe vom 21. Februar 2013

Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;

Telefon: (0 36 63) 48 04 - 0, Fax: (0 36 63) 42 32 20;

E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Juergen K. Klimpke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt / Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:

Druckservice Schleiz Naumann & Partner GmbH,

Greizer Straße 7–9, 07907 Schleiz;

Telefon: (0 36 63) 42 33 08, Fax: (0 36 63) 41 34 11;

E-Mail: info@naumann-druck.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelexemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der Alten Münze erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.080 Stück.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Donnerstag, 7. März 2013

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

Donnerstag, 21. März 2013

BESCHLUSS

Das im Grundbuch von Langenbuch, Blatt 166, Grundbuchamt Bad Lobenstein, eingetragene Grundeigentum

**Ifd. Nr. 1 Gemarkung Langenbuch
Flur 4 Flurstück 980/1, Gebäude- und Freifläche,
Waldfläche Waldhäuser Straße 12 zu 3.299 qm**

Gebäudekomplex bestehend aus Restaurant mit Pension, Wohnhausanbau und angebautem Heizhaus, Gewerbenutzfläche ca. 415 qm, Wohnfläche ca. 115 qm, einschließlich Zubehör (sämtliche Gegenstände gem. Sicherungsübereignungsvertrag vom 30. Dezember 2006 mit einem frei geschätzten Wert von 6.000,00 Euro)

soll am **Donnerstag, 11. April 2013, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 93, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 166 Ifd. Nr. 1 80.500 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger

widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 6. Juli 2012

Schors
Rechtspflegerin

– Siegel –

BESCHLUSS

Das im Grundbuch von Schleiz, Blatt 134, Grundbuchamt Bad Lobenstein, eingetragene Grundeigentum

**Ifd. Nr. 1 Gemarkung Schleiz
Flur 5 Flurstück 1818/6, Gebäude- und Freifläche
An der Greizer Straße zu 1.639 qm**

Durch Auffüllung tw. eingeebnetes unbebautes und unerschlossenes Hinterliegergrundstück am östlichen Stadtrand von Schleiz, das Grundstück grenzt an keine öffentliche Verkehrsfläche und ist nur über Nachbargrundstücke erreichbar – ohne Gewähr – auf das Gutachten wird verwiesen.

soll am **Donnerstag, 28. März 2013, 8.00 Uhr**, im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 94, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 134 Ifd. Nr. 1 7.500 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 26. Juli 2012

Dr. Meißner
Rechtspflegerin

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner 30. Sitzung vom 8. Januar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr. 218-30/2013

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hebt den Beschluss Nr. 232-23/2007 vom 30. Oktober 2007 auf.

Abstimmung: 16 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Schleiz, den 8. Januar 2013

Klimpke
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG (1)

Stadtverwaltung Schleiz

Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Schleiz an Dritte

Präambel

Vereine und Vereinigungen sind ein wesentlicher Träger des kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Die Stadt Schleiz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen an Dritte zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Lebensqualität auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Schleiz. Die Stadt Schleiz sieht es als eine öffentliche Aufgabe an, die Vereinsarbeit und damit auch die Vielfalt der Vereine und Organisationen entsprechend der städtischen Leistungsfähigkeit zu fördern.

I Allgemeines

- 1.1 Vereine im Sinne dieser Richtlinie sind die im Vereinsregister eingetragenen örtliche Vereine sowie die nicht eingetragenen Vereinigungen des öffentlichen Interesses, die im Gebiet der Stadt Schleiz ihren Sitz oder ihren überwiegenden Wirkungsbereich haben.
- 1.2 Für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Schleiz müssen die Vereine ihre vereinsinternen Aufgaben im Wesentlichen durch angemessene Mitgliedsbeiträge bzw. Eigenmittel lösen.
- 1.3 Die Kinder- und Jugendarbeit erfährt eine besondere Förderung.
- 1.4 Vereinsförderung ist nur im Rahmen der im Haushaltsplan bereit gestellten Mittel möglich. Entsprechend der Haushaltslage stellt die Stadt Schleiz jährlich Mittel zur Förderung der Vereinsarbeit in den Haushaltsplan ein.
- 1.5 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 1.6 Der antragstellende Verein muss diese Richtlinie anerkennen.

II Fördervoraussetzungen

- 2.1 Für alle Bereiche gilt die Maßgabe, dass die Träger eine breite öffentliche Teilnahme der Bürger ermöglichen, sich an Veranstaltungen der Stadt beteiligen und eine umfassende Kinder- und Jugendarbeit leisten.
- 2.2 Die geförderten Vereine unterstützen die Stadt bei der Durchführung von Veranstaltungen durch aktive Mitwirkung.
- 2.3 Die Förderung erfolgt durch die Gewährung finanzieller Zuwendung für die Kinder- und Jugendarbeit, für die Grundstücks- und Immobilienverwaltung, für die laufende Vereinsarbeit und für Projekte.
- 2.4 Es werden grundsätzlich keine Personalkosten bezuschusst, sondern nur projektbezogene Sachkosten.
- 2.5 Eine Förderung der Verwaltungstätigkeit der Vereine (z. B. Büromaterial, Ausstattungsgegenstände etc.) ist ausgeschlossen.
- 2.6 Ausschließlich auf Gewinnerzielung ausgerichtete rein gewerbliche Einrichtungen, Veranstaltungen und Projekte werden nicht gefördert.

2.7 Einzelpersonen sind nicht förderfähig.

III Fördermöglichkeiten

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

Vereine, die ganzjährig im geregelten Rhythmus mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden mit 7,50 Euro pro Mitglied bis 18 Jahre (im Antragsjahr) gefördert. Für die Höhe der Förderung ist die Mitgliederzahl zum 31. Dezember des Vorjahres maßgeblich, wobei dem Antrag eine Auflistung der jugendlichen Mitglieder mit Geburtsdatum anzuhängen ist.

3.2 Grundstücks- und Immobilienverwaltung

Vereine, die mit rechtskräftigem Erbpachtvertrag die Verwaltung von städtischen Grundstücken und Immobilien vertraglich übernehmen und der Stadt somit Instandhaltungs- und Betriebskosten ersparen, sind vorrangig zu fördern. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Quadratmeterzahl der gepachteten Fläche

bis 5 000 m ²	100,00 Euro
über 5 000 m ²	200,00 Euro
über 10 000 m ²	300,00 Euro
über 15 000 m ²	400,00 Euro

3.3 Projektförderung

Weiterhin sind für Vereine konkret benannte Projekte förderfähig. Diese Projekte dürfen den Bewilligungsgrundsätzen des Punktes IV dieser Richtlinie nicht widersprechen.

3.4 Nutzung mobiler Technik der Stadt Schleiz

Bei Veranstaltungen von Vereinen besteht die Möglichkeiten die Entleihung von mobiler Technik der Stadt Schleiz zu bezuschussen. Für den geförderten Verleih ist folgender Eigenanteil zu leisten:

– Mobile Bühne	30 Euro
– Je Bude	10 Euro

3.5 Wisentahalle

Die Nutzung der Wisentahalle kann über die Stadt Schleiz bezuschusst werden. Dafür ist ein separater schriftlicher Antrag (Veranstaltung, Datum) notwendig.

3.6 Baumaßnahmen

Eine Förderung von Baumaßnahmen kann in Form von Investitionszuschüssen für die Neuerrichtung, Erweiterung, Generalinstandsetzung/Sanierung von vereinseigenen Anlagen im Gebiet der Stadt Schleiz gewährt werden. Der Investitionszuschuss ist unter Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplans und ggf. eine Kostenschätzung bis zum 30.09. des Vorjahres zu beantragen. Der Investitionszuschuss kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die geförderten Vereine haben die zweckentsprechende Verwendung des Investitionszuschusses im Rahmen der Erstellung eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Bei zweckentfremdeter Verwendung des Investitionszuschusses ist selbiger zurückzuzahlen.

IV Bewilligungsgrundsätze

4.1 Bewilligungsgrundsätze für freie Träger der Kultur:

Förderfähig sind ausschließlich gemeinnützige Maßnahmen

BEKANNTMACHUNG (2)

men in der Stadt Schleiz, die

1. eine breite öffentliche Teilnahme der Bürger ermöglichen und eine Bereicherung der Kultur der Stadt Schleiz darstellen,
2. kulturelle Kinder- und Jugendarbeit beinhalten,
3. die Pflege und Wahrung von Brauchtum unserer Region beinhalten,
4. durch kulturelle Aktivitäten den Bekanntheitsgrad der Stadt Schleiz überregional erweitern und fördern.

4.2 Bewilligungsgrundsätze im Bereich Sport:

Förderfähig im Bereich des Sports sind Vereine, die

1. eine breite öffentliche Teilnahme der Bürger ermöglichen,
2. umfassende Kinder- und Jugendarbeit leisten,
3. sich an Veranstaltungen der Stadt Schleiz aktiv beteiligen oder eigene Veranstaltungen durchführen,
4. durch sportliche Aktivitäten den Bekanntheitsgrad der Stadt Schleiz überregional erweitern oder fördern.

4.3 Bewilligungsgrundsätze für soziale und sonstige freie Träger:

Förderfähig sind gemeinnützige Maßnahmen im Interesse der Stadt Schleiz.

V Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 5.1 Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Anträge sind an die Stadtverwaltung Schleiz zu richten. Für die Antragstellung sind die in der Stadtverwaltung oder auf der Homepage erhältlichen Formulare zu verwenden. Anträge sind bis zum 15. Februar des laufenden Jahres vollständig einzureichen. Anträge auf Projektförderung sind ebenfalls bis zum 15. Februar einzureichen, sind aber auch im laufenden Jahr noch möglich. Eine Bezuschussung ist dann nach den zu diesem Zeitpunkt gegebenen finanziellen Bedingungen möglich.
- 5.2 Die Anträge werden im Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing auf Förderfähigkeit entsprechend der festgelegten Bewilligungsgrundsätze geprüft. Die jeweils gültige Geschäftsordnung der Stadt Schleiz regelt die Zuständigkeit der Vergabe der Zuschüsse.
- 5.3 Bei positiver Entscheidung wird dem Antragsteller ein Zuwendungsbescheid zugesandt, in dem die genaue Höhe und Art der Verwendung genannt sind. Der Zuschussempfänger hat eine Eigenleistung von mindestens 30 Prozent zu erbringen. Der Zuschuss darf nicht zur Reduzierung von Mitgliedsbeiträgen führen.
- 5.4 Die unter Punkt 3.1 und 3.2 genannten Fördermöglichkeiten werden nach Bewilligung und Zugang des Zuwendungsbescheids dem Antragsteller überwiesen. Bei Förderung der Punkte 3.3 bis 3.5, wird der bewilligte Betrag nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnach-

weises überwiesen.

VI Verwendungsnachweis

- 6.1 Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens nach drei Monaten, ist der Stadtverwaltung Schleiz über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ein Verwendungsnachweis zu erbringen.
- 6.2 Für das jeweilige Haushaltsjahr ist der 15. Dezember der letztmögliche Termin zur Einreichung des Verwendungsnachweises.
- 6.3 Hierzu sind die dem Zuwendungsbescheid beigefügten Formulare zu verwenden. Er setzt sich aus dem finanziellen Nachweis (Einnahmen und Ausgaben) und einem kurzen Sachbericht zusammen.
- 6.4 Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege beizufügen. Kopien oder Durchschriften werden nur anerkannt, wenn die Originale nachweislich bei anderen Zuschussgebern einzureichen waren. Aus den Belegen müssen eindeutig Datum, Zweck und Firma hervorgehen. Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Antragsteller diese zurück, muss sie für mindestens fünf Jahre aufbewahren und gegebenenfalls wieder vorlegen.
- 6.5 Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erbracht, so ist von der Vergabe der Mittel abzusehen. Die Abrechnung muss mit dem im Antrag enthaltenen Summen und Inhalten übereinstimmen, wenn dies nicht der Fall ist, können die Beträge entsprechend gekürzt werden.
- 6.6 Rückwirkende Anträge werden nicht behandelt.
- 6.7 Der Stadtverwaltung Schleiz ist das Recht einzuräumen, die Verwendung der bewilligten Gelder zu prüfen. Der Zuschuss ist zurückzufordern, wenn der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt oder der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wurde.

VII Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Soziales und Stadtmarketing in der Sitzung am 30. Januar 2013 beschlossen. Die Richtlinie tritt am Tag nach der Ausfertigung durch den Bürgermeister in Kraft. Die Richtlinie vom 27. Dezember 2011 tritt außer Kraft.

Schleiz, 31. Januar 2013

Klimpke
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, den 26. März 2013, um 19.00 Uhr im Ratssaal, Bahnhofstraße 1 statt.

Die Tagesordnung können Sie in den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens fünf Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse oder der Homepage der Stadt Schleiz entnehmen.



KIRCHENMITTEILUNGEN (1)

Mitteilungen der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im März 2013

Schleiz

01.03.	19.00	Zionskirche (Quer- gasse), Weltgebetstag
03.03.	9.30	Familiengottesdienst zum Weltgebetstag mit anschließ. Frühstück
08.03.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht
10.03.	10.00	Gemeindehaus, Konfiprüfung
15.03.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht
17.03.	10.00	Gemeindehaus mit Michaelishaus
22.03.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht
24.03.	10.00	Gemeindehaus
28.03.	19.30	Gemeindehaus, <i>Gründonnerstag</i> Biblisches Essen,
29.03.	14.00	Stadtkirche, Passions- <i>Karfreitag</i> gottesdienst mit Kantorei
30.03.	10.00	Pflegeheim, <i>Karsamstag</i> Gottesdienst,
	15.00	Bergfriedhof, Andacht für Sternenkinder,
31.03.	7.00	Bergfriedhof, <i>Ostersonntag</i> Auferstehungsandacht,
	10.00	Stadtkirche

Oschitz

03.03.	10.00	
13.03.	15.00	Gemeindenachmittag
17.03.	10.00	
29.03.	10.00	mit Abendmahl
31.03.	10.00	

Oberböhmisdorf

05.03.	19.30	Bibelwoche
10.03.	9.00	
29.03.	9.00	Passionsgottesdienst mit Abendmahl
31.03.	9.00	mit Abendmahl

Lössau

07.03.	19.30	Bibelwoche
13.03.	15.00	Gemeindenachmittag
29.03.	8.30	mit Abendmahl
31.03.	10.00	Familiengottesdienst

Möschlitz

03.03.	19.00	Abendandacht
10.03.	10.00	
17.03.	10.00	
24.03.	10.00	mit Taufe und Konfiprüfung

28.03.	19.30	Tischabendmahl
29.03.	14.00	
31.03.	7.00	mit Osterfrühstück

Grochwitz

03.03.	8.30	
17.03.	8.30	
28.03.	18.00	mit Abendmahl
31.03.	8.30	

Görkwitz

12.03.	19.00	Bibelstunde im Gasthof „Reußischer Hof“
--------	-------	--

Gräfenwarth

10.03.	8.30	
24.03.	8.30	
29.03.	8.30	mit Abendmahl

Kirschkau

06.03.	19.30	Bibelwoche
10.03.	10.00	Konfiprüfung
24.03.	10.00	mit Taufe und Konfirmation

Mehr Informationen oder Änderungen
finden Sie im Internet:
www.kirche-in-schleiz.de

Mitteilungen der Ev.-Methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz Veranstaltungen im März 2013

Gottesdienste:

03.03.	10.00 Uhr	für Groß und Klein
10.03.	9.00 Uhr	
17.03.	9.00 Uhr	
24.03.	9.00 Uhr	mit Kindergottesdienst
27.03.	19.00 Uhr	Passionsandacht
29.03.	9.00 Uhr	mit Abendmahl
31.03.	9.00 Uhr	Festgottesdienst zum Osterfest

Regelmäßig:

Frühstückstreff – Frauen im Dialog:
mittwochs, jeweils 8.00 Uhr
Hauskreise (nach Absprache)

Bibelgespräch:

13.03., 19.00 Uhr

Gebet für Stadt und Land:

Montag, 04.03., 19.30 Uhr
(Veranstalter: Ev. Allianz)

Gebetskreis:

montags und freitags, 19.30 Uhr

Besondere Termine:

Weltgebetstag:

01.03., 19.00 Uhr in der Zionskirche

Konzert Oboe und Harfe:

16.03., 17.00 Uhr

Seniorenachmittag:

20.03., 15.00 Uhr

Weitere Infos finden Sie auch
im Internet auf unserer Homepage:
www.emk.de/schleiz

Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für März 2013

Freitag, 01.03.

19.00 Weltgebetstag für alle Christen
3. Fastensonntag, 03.03.

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 07.03.

16.30 Hl. Messe in Schleiz

4. Fastensonntag, 10.03.

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 14.03.

16.00 Kreuzweg

16.30 Hl. Messe in Schleiz

5. Fastensonntag, 17.03.

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Dienstag, 19.03.

14.00 *Beichttag der Kinder*

Donnerstag, 21.03.

16.00 *Ökumen. Jugendkreuzweg*

6.30 Hl. Messe in Schleiz

Samstag, 23.03.

10.00 Beichtgelegenheit *Pfarrer Höffner*

Palmsonntag, 24.03.

10.15 Hl. Messe *mit Palmenprozession*

Gründonnerstag, 28.03.

19.00 Hl. Messe *mit Agape*

Karfreitag, 29.03.

17.00 Karliturgie

Karsamstag, 30.03.

20.00 Auferstehungsfeier,

Ostereier suchen

Mitteilungen der Neupostolischen Kirche, Gemeinde Schleiz für März 2013

Regelmäßig:

sonntags

9.00 Uhr Kinderchorprobe

9.30 Uhr Gottesdienst, Sonntagsschule

anschließend oder parallel zum Gottesdienst

10.45 Uhr Religionsunterricht

Konfirmandenunterricht in Absprache

mit Lehrkraft



KIRCHENMITTEILUNGEN (2)

montags

19.30 Uhr Chorübungsstunde

mittwochs

19.30 Uhr Gottesdienst

Besondere Termine:

Samstag, 02.03.

10.00 Uhr Probenstag Musi(k)ids im Gemeindezentrum Gera

Montag, 04.03.

keine Chorprobe

Mittwoch, 06.03.

20.30 Uhr Chorprobe

Sonntag, 10.03.

14.00 Uhr Probe Chor „cantamus deo“, Gemeindezentrum Schleiz

Samstag, 16.03.

19.00 Uhr 4. Orgelmusik im Gespräch, Gemeindezentrum Schleiz

Organist: Stefan Kothner

Freitag, 22.03.

19.00 Uhr Generalprobe Chor „cantamus deo“, Gemeindezentrum Schleiz

Mittwoch, 27.03.

kein Gottesdienst

Donnerstag, 28.03.

20.00 Uhr Konzert Chor „cantamus deo“, „Geistliche Musik zur Passionszeit“

Dirigent: Stefan Kothner

Karfreitag, 29.03.

9.30 Uhr Karfreitagsgottesdienst

Ostersonntag, 31.03.

9.30 Uhr Gottesdienst zum Osterfest

Zu allen Zusammenkünften ist jeder Interessierte herzlich eingeladen.

Anschrift des Gemeindezentrums:

Oschitzer Straße 13, 07907 Schleiz

Telefon: (0 36 63) 40 04 62

Weitere Infos finden Sie jederzeit unter:

www.nak-mitteldeutschland.de/gemeinde/schleiz

Mitteilungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde für März 2013

Gottesdienste:

Sonntag, 03.03., 10.00 Uhr

Hofer Straße 7

Sonntag, 17.03., 10.00 Uhr

Hofer Straße 7

Freitag, 29.03., 17.00 Uhr

Hofer Straße 7, Abendmahl zum Karfreitag

Sonntag, 31.03., 10.00 Uhr

Hofer Straße 7, Ostergottesdienst

Für weitere Informationen oder bei Fragen: Tel. (0 36 63) 40 10 92

Mitteilungen der Zeugen Jehovas Schleiz für März 2013

freitags, 19.00 Uhr

Versammlungsbibelstudium, Theokratische Predigt diensts chule und Dienstzusammenkunft (Besprechung biblischer

Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft)

sonntags, 9.30 Uhr

Biblischer Vortrag und Wachturm-Studium (im Mittelpunkt steht die Bibel und wie man sich im Leben an ihr orientieren kann) **05.03. – 10.03.**

In dieser Woche besucht unser reisender Prediger Alfred Bohnert mit seiner Frau Gabriella die Schleizer Ortsgemeinde. Daher ist das Programm in dieser Woche leicht geändert:

Dienstag, 05.03.

19.00 Uhr Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft

Freitag, 08.03.

19.00 Uhr Bibelstudium der gesamten Gemeinde und Ansprachen des reisenden Predigers Alfred Bohnert

Sonntag, 10.03.

9.30 Uhr Vortrag des reisenden Predigers: „Eine gute Botschaft für jede Nation, jeden Stamm, jede Zunge“

Dienstag, 26.03.

19.00 Uhr Feier zum Gedenken an den Tod Jesu

Wir heißen jederzeit alle Menschen mit Interesse an Glaubensfragen herzlich willkommen. Freier Eintritt, keine Kollekte!

Ort:

Königreichssaal Jehovas Zeugen Schleiz, Industriestraße 12 (Gewerbegebiet Schleiz/Oschitz)



KONFIRMATION

Sonntag, 14. April in Schleiz

aus Schleiz: Tom Bartholdt
Anna-Marie Brendel
Leon Eichelkraut
Johannes Enk
Vincent Goll
Dominik Gorke
Steve Henneberg

Sophie Karl
Tessa Kästner
Ines Kögler
Anika Köhler
Viviane Mittig
Kimberly Möckel
Matthias Naumann
Nico Röber

Paul Wüstner
aus Gräfenwarth: Martin Lailach
Luisa Naumann
aus Lössau: Bastian Rosenmüller
aus Crispendorf: Alexander Kögler
Sonntag, 7. April in Oberböhmisdorf
aus Oberböhmisd.: Elisabeth Dietel
Johannes Rüdiger

Anzeige

Firma Neudeck
ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Ihr kompetenter Partner für Heimwerker und Häuslebauer

Bauholz – Hobelware – Plattenwerkstoffe – Fußböden – Wandverkleidungen – Leisten – Türen
Gartenholz – Trockenbau – Dämmstoffe – Farben – Eisenwaren – Werkzeug ... und vieles mehr!



Binsicht 55
07937 Zeulenroda
Telefon
(03 66 28) 6 00 60

Telefax
(03 66 28) 6 00 61
www.holz-neudeck.de



GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet (Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor):

Nachmeldungen Monat Dezember

03.12.	Denian Kamenov	Schleiz
28.12.	Theresa Martha Brandl	Hirschberg
28.12.	Lia Wilfert	Mühltröf
29.12.	Finja Sendt	Zeulenroda-Triebes
31.12.	Lucy Anna Maschke	Remptendorf

Monat Januar

01.01.	Finjas Till	Schleiz
02.01.	Lionel Christiano Jung	Zeulenroda-Triebes
04.01.	Leonie-Sophie Weinhold	Zeulenroda-Triebes
05.01.	Maya Zager	Harra
09.01.	Ferdinand Pissors	Pausa/Vogtland
11.01.	Lucas Johannes Brandt	Auma-Weidatal
13.01.	Paul Paeger	Dittersdorf
14.01.	Carlos-Antonio Ritter	Schleiz
15.01.	Charlotte Lautenschläger	Leitlitz

16.01.	Orélie Lux	Crispendorf
17.01.	Leah Johanna Neumann	Tausa
17.01.	Sandra Frieda Lehmann	Miesitz
21.01.	Sophie Margot Wolf	Liebengrün
21.01.	Finn Eliah Denker	Schleiz
22.01.	Tarja Summer Linke	Rudolphstein
25.01.	Verena Bergelt	Schönbrunn
25.01.	Kim Spörl	Tanna
28.01.	Luca-Noel Hartmut Günter	Manger
30.01.	Nicki Luna Härtel	Mielesdorf



THÜR. LANDESAMT FÜR STATISTIK

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2013

(Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2013 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensuserhebung) durchgeführt.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation

der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) sowie die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (ABl. EG Nr. L 77/3).

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) vom 29. Oktober 1991

(GVBl. S. 516) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. Januar 2012 (GVBl. S. 27) sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Haushalte aus Ihrer Stadt zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Anzeige

<p>1991 - 20 JAHRE - 2011</p> <h1>UHREN & SCHMUCK</h1> <h2>FRIEDRICH</h2> <p>FACHGESCHÄFT FÜR UHREN UND SCHMUCK</p> <p>07907 Schleiz · Bahnhofstraße 5 Tel: 0 36 63/42 84 82 E-Mail: uhrenfriedrich@web.de</p>		<p>IHR TRAUINGSPEZIALIST DER REGION</p> <p>WIR NEHMEN UNS NOCH ZEIT FÜR SIE UND BERATEN SIE GERNE! TERMINE AUCH GERNE AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN. HAUSGRAVUR GRATIS!</p> <hr/> <p>Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 18 Uhr Mi 9 - 15 Uhr Sa 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung</p>
<p>ANKAUF VON</p> <p>Altgold • Münzen • Zahngold (auch mit Zähnen) • Silber</p> <p>UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH • Bahnhofstr. 5 (am Rathaus) • 07907 Schleiz</p>		



AG VERKEHRSGESCHICHTE

Erfolgreiche Jubiläumsausstellung der AG Verkehrsgeschichte im AWZ in Schleiz



25 Jahre AG – davon 18 Jahre unter dem Dach des MSC „Schleizer Dreieck“ e.V., im ADAC seit 1995 – prägen eine erfolgreiche Zeit zur Pflege der Verkehrsgeschichte, für die sich zur Zeit 15 Mitglieder im Alter von 14 bis 81 Jahre verantwortlich fühlen. Zu dieser Jubiläumsausstellung konnten 13 Aussteller aus Elsterberg, Plauen, Münchberg, Hof, Dresden und zum 1. Mal in Schleiz aus Rudolstadt, Pößneck, Gera Leubnitz und Zwickau begrüßt werden. Alle sind gemeinsam mit den AG-Mitgliedern zur Eröffnung auf dem Foto zu sehen.



Der Aussteller Frank Stingl aus Zwickau erklärt interessierten Besuchern seine historische Bahnanlage aus den 60er Jahren, die damals sein Vater aufbaute. Sie stellt u. a. die absoluten Anfänge der rollenden Dampfmaschinen in England dar.



Mit diesem Modell befinden wir uns im Jahr 1803.



Auch der Buergermeister der Stadt Schleiz, Herr Juergen K. Klimpke, informierte sich ca. 1,5 Std. ausgiebig in einem Rundgang durch die Ausstellung – hier vor einem Modell des Schleizer Elektro-Triebwagens aus Dresden. Dieser Triebwagen befuhr die Strecke Schleiz – Saalburg bis in die 60er Jahre.



Rund 1.000 Besucher nutzten die Jubiläumsausstellung für einen Besuch an

den beiden Ausstellungstagen. Erstmals fuhr auch die Wisentatalbahn mit der „Ferkeltaxe“ als Zubringer. Die Planung und Vorbereitung der Ausstellung dauerte über ein Jahr. Ein herzliches „Danke-schön“ sei an dieser Stelle an alle, die die Ausstellung in irgend einer Form unterstützten, gerichtet.



Eine Modellbahnanlage zum Ausprobieren für die kleinen Besucher, eine Bastel-ecke, eine Spielecke und Verkauf von Modellbauartikeln rundeten den Besuch ab.



Auch die Schleizer AG-Mitglieder zeigten große Teile ihrer Modellbahnanlage. Bei vielen anderen Ausstellungen in der Region sind sie ebenfalls als Aussteller ein gerngesehener Gast.



Jeder Aussteller erhielt als Erinnerung an diese Jubiläumsausstellung ein Sondermodell des Skoda-Rungensattelzug mit bedruckter Abdeckplane „25 Jahre AG Verkehrsgeschichte Schleiz“.

Text, Foto 1 – 7: Guntmar Schwarz, Schleiz
Foto 8: Dr. Gerd Müller, Schleiz



NEUZUGANG IM STADTARCHIV

Heinrich XII. Graf Reuß zu Schleiz (1716 – 1784) verfasste im Jahre 1780 einen Brief an den hiesigen Bürgermeister und den Rat der Stadt. Darin teilte er ihnen mit, dass aufgrund des schlechten Kasernenstandes zwei weitere Erhebungen von Kriegssteuern vonnöten seien. Dies sei der Schleizer Bürgerschaft zu vermitteln. Heinrich XII. war Hauptmann der könig-

lichen dänischen Leibgarde und wurde 1744 regierender Graf Reuß zu Schleiz sowie 1782 Ältester des Gesamthauses.

Ob die Stadtväter dieser Zeit den Inhalt des Briefes der Schleizer Bürgerschaft erfolgreich „vermitteln“ konnten, ist nicht bekannt. Das so wunderschön kalligraphierte Schreiben des Grafen befindet

sich nun im Schleizer Stadtarchiv. Herr Dr. Eckstein, immer unermüdlich tätig für Geschichte und Kultur unserer Stadt, erwarb die Handschrift und übergab sie als Geschenk für die Stadt in der vergangenen Woche an das Archiv. Herzlichen Dank!

Martina Groh, Stadtarchivarin



HANDBALLTURNIER IN PRAG

Handballturnier in Prag mit Schleizer Beteiligung

Zwölf Handballerinnen des TSV 1971 Schleiz nahmen am Anfang Januar am Neujahrscup in Prag teil. Dort belegten die Schleizerinnen den 4. Platz und erhielten gleich auch eine Einladung für das Turnier im kommenden Jahr. Als Gastgeschenk übergaben die Spielerinnen des TSV dem einladenden Verein ASTRA



Prag einen Plüsch-Wisent „Wisi“, der nun einen Ehrenplatz in der goldenen Stadt gefunden hat. Den Wisent hat der Bürgermeister der Stadt Schleiz gestiftet. Am 10. März veranstaltet der TSV 1971 Schleiz, der in der Freizeittliga Ost spielt, in der Böttgerhalle ein kleines Handballturnier für vier Mannschaften.

Foto (St. Hohlbein): Die Spielerinnen des TSV 1971 Schleiz (weiße Trikots) und von ASTRA Prag mit „Wisi“ und Pokal.

Anzeige

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Haben auch Sie Interesse an Werbung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz?

Dann rufen Sie uns an:
(0 36 63) 48 04-1 36

Sanitätshaus Sperschnieder
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen
☎ 09281 - 3030
Fax: 09281 - 16975
www.sperschnieder-hof.de



100 JAHRE FSV SCHLEIZ E.V.

Im Juni dieses Jahres begeht der Schleizer Fußballsport ein wichtiges Ereignis: „100 Jahre Fußball in Schleiz“.

Aus diesem Anlass wird eine Dokumentation erarbeitet. Hierzu werden noch jede Menge Dokumente, Fotos von wichtigen Begegnungen, Fotos von verdienstvollen Persönlichkeiten von früher bis



heute, Fotos von den Sportstätten gesucht. Wir würden uns auch über Urkunden, Wimpel u.a. freuen.

Wenn Sie fündig geworden sind, rufen Sie uns bitte an:

Herr Geipel 0 36 63/40 36 33 bzw.

Herr Treiter 0 36 63/48 04-137

Herzlichen Dank im Voraus.



SCHLEIZ VOR 100 JAHREN

Sonntag, 2. Februar

„Trotz Wind und Wetter hatten sich gegen ½ 8 Uhr eine Anzahl Turner des Turnvereins ‚Vater Jahn‘ zu dem vom Bezirksturnwart veranstalteten Turngang nach Gefell eingefunden. Bei den denkbar schlechtesten Wegeverhältnissen gelangten die Turner mit frohem Mut um 12 Uhr in Gefell an. Von dem Turnverein Gefell in sehr freundlicher Weise empfangen, ging man nach kurzer Rast zur turnerischen Tätigkeit über. Vorgeführt wurden Stabübungen, welche der 13. Turnkreis Thüringen als Sondervorführung für das Deutsche Turnfest in Leipzig vorgesehen hat. Nach dem Turnen wurde eine gut verlaufenen Kommerskneipe veranstaltet. Zum Abschied begleiteten die Schleizer von den Gefeller Turnbrüdern ein Stück Weges und mit einem „Gut Heil“ schied man in dem Bewusstsein, einen recht

schönen Tag unter Turnern verlebt zu haben. Abends ¾ 10 Uhr trafen die Turnfahrer wieder in Schleiz ein.“

Mittwoch, 12. Februar

„Zum heutigen Viehmarkt war der Zutrieb ein großer. 468 Stück Rinder waren zugetrieben worden und es kostete der Zentner Lebendgewicht durchschnittlich 40 – 48 Mark. Korb Schweine waren 58 Stück zugefahren, zu 40 – 65 Mark das Paar. Außerdem standen sieben Pferde zum Verkauf.“

Donnerstag, 13. Februar

„Im gutbesetzten Saale des Vereinsgartens boten Musikdirektor Curt Locher mit dem Stadtorchester und dem Klaviervirtuosen Paul Schramm aus Berlin den Gästen eine grandiose Vorstellung.“

Montag, 24. Februar

„Möschlitz. Nachdem sich durch die Wahl des Herrn Richard Zschach zum Bürgermeister eine Gemeinderatsergänzungswahl notwendig gemacht hatte, fand am Montag die Wahl statt. Aufgestellt waren die Herren Gutsbesitzer Karl Ritter und Bernhard Luding. Gewählt wurde Herr Gutsbesitzer Karl Ritter mit 8 Stimmen Mehrheit.“

Donnerstag, 27. Februar

„An diesem Tage fand nachmittags und abends die ‚Rockenstube‘ im Restaurant ‚Sand‘ (Geraer Straße) statt.“

Nachgelesen im „Schleizer Wochenblatt“ aus dem Jahre 1913 von Martina Groh, Stadtarchivarin.



WISIS SICHT

Letztens kam mein Oberpfleger ganz niedergeschlagen in meinen Stall. Er sah sehr nachdenklich aus, als er mir mein Futter gab. Dabei ist er sonst immer ein so fröhlicher Zeitgenosse, der versucht, allem eine positive Sicht abzugewinnen. Als er mit dem Ausmisten meines Stalls fertig war, setzte er sich dann zu mir und schüttete sein Herz aus. „Ach Wisi,“, sagte er, „du hast es gut. Du stehst hier und bekommst jeden Tag dein Futter. Und wenn dir einmal jemand nicht passt, schnaubst du nur kurz, dass er sofort Respekt vor dir hat. Jetzt wollen die Leute, dass ich mehr darüber erzähle, was ich so den ganzen Tag mache. Ich würde zu sehr im stillen Kämmerlein arbeiten und keiner würde mitkriegen, was ich alles für dich auf die Beine stelle.“

Das konnte ich gar nicht verstehen. Mein Oberpfleger scharrt den ganzen Tag und war in den letzten Monaten was weiß ich wie oft in der Zeitung. Der gute Mann wird ja schon arm dadurch, denn jedes Mal, wenn er in der Zeitung, im Radio oder im Fernsehen ist, bekomme ich einen Extrabund Möhren. So ge-

sehen, könnte er wegen mir jeden Tag in der Presse genannt und abgelichtet werden – aber irgendwann muss er ja auch mal seine Arbeit tun. Außerdem gibt es Arbeiten, die brauchen ihre Zeit. Es interessiert mich gar nicht, mit welchen Futterverkäufern er verhandelt, um das schmackhafteste Futter zum günstigsten Preis zu besorgen. Hauptsache ist doch, dass es am Ende vor mir liegt.

Brad Pitt meinte zu diesem Thema einmal, dass es nichts bringt, viele Worte um etwas zu machen. Im Leben würden letztendlich nur Taten zählen. Und das meine ich auch. Was soll mir mein Oberpfleger ständig erzählen, welches tolle Futter er mir ranschaffen will? Davon werde ich nicht satt. Ich will das Futter vor mir liegen haben. Das allein zählt. Und dann kann er auch darüber berichten, unter welchen Mühen er mir dieses Futter organisiert hat. Würde er vorher den Mund aufmachen, würden ihm bestimmt zehn andere reingereden und ich hätte heute noch nichts zu knabbern – meint zumindest Ihr Wisi.